

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 03.09.2018 AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/Türk
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.09.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Einvernehmen zu Bauanträgen**

- Abbruch des Wintergartens und Erweiterung des Einfamilienhauses
- Falkenstr. 17 (Flst. 251/1)

**Sachverhalt:**

Der Bauantragsteller plant, den vorhandenen Wintergarten auf der Rückseite des Gebäudes abzurechen und die so gewonnene Fläche zur Wohnraumerweiterung zu nutzen. Zudem sollen bereits jetzt überdachte Bereiche umbaut und bauliche Veränderungen im Keller vorgenommen werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Falkenstraße – südl. Teil“, in Kraft getreten am 08.03.1971.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans mit Ausnahme der Dachneigung. Diese soll 20° betragen. Um jedoch eine optimale Belichtung der Erweiterung im Norden, also auf der straßenabgewandten Seite, sicherstellen zu können, ist eine geringere Neigung des Vordachs, zwischen 16° und 18°, vorgesehen. Diese Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt, das Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen und eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für die Überdachung des Anbaus im Norden zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den Anbau gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Schnitt